

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

Unterlage 01

Erläuterungsbericht

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	02.07.2026
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand
Vorhabenträger: <i>DB RegioNetz Infrastruktur GmbH</i> <i>Südostbayernbahn</i> Friedrich-Ebert-Str. 7 84453 Mühldorf		
Datum	Unterschrift	Datum
Vertreter des Vorhabenträgers: Datum Unterschrift Verfasser: <i>DB RegioNetz Infrastruktur GmbH</i> <i>Südostbayernbahn</i> Friedrich-Ebert-Str. 7 84453 Mühldorf Datum Unterschrift		
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt		

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

INHALTSVERZEICHNIS

1	Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)	4
1.1	Beschreibung der Maßnahme.....	4
1.2	Lage im Netz	4
2	Planrechtfertigung (Anlass des Bauvorhabens).....	4
3	Varianten und Variantenvergleich.....	4
4	Beschreibung des Zustandes vorhandener Anlagen.....	5
4.1	Gleisanlagen	5
4.2	Straßenanlagen.....	5
4.3	Leit- und Sicherungstechnik.....	5
4.4	Kabel und Leitungen Dritter.....	5
5	Beschreibung des geplanten Zustandes.....	5
5.1	Gleisanlagen	5
5.2	Straßenanlagen.....	5
5.3	Leit- und Sicherungstechnik.....	5
5.4	Kabel und Leitungen Dritter.....	5
6	Tangierende Planungen.....	6
7	Temporär zu errichtende Anlagen	6
8	Baudurchführung	6
9	Zusammenfassung der Belange des Umweltschutzes	6
9.1	Betroffenes Fachrecht.....	6
9.2	Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung	7
9.3	Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen.....	7
9.4	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange	7
9.4.1	Schutzgut „Mensch“	7
9.4.2	Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“	7
9.4.3	Schutzgut „Fläche“	7
9.4.4	Schutzgut „Boden“	7
9.4.5	Schutzgut „Wasser“	8
9.4.6	Schutzgut „Klima, Luft“	8
9.4.7	Schutzgut „Landschaft“	8
9.4.8	Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“	8
9.4.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	8
9.5	Rechtliche Würdigung.....	8
10	Weitere Rechte und Belange	9
10.1	Grunderwerb.....	9
10.2	Kabel und Leitungen	9
10.3	Straßen und Wege	9
10.4	Kampfmittel.....	9

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

10.5	Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial	9
10.6	Gewässer	9
10.7	Land- und Forstwirtschaft.....	9
10.8	Brand- und Katastrophenschutz	9
10.9	Nutzung für erneuerbare Energien.....	10
11	Abkürzungsverzeichnis	10

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

1 Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)

1.1 Beschreibung der Maßnahme

In Bahn-km 16,939 der Strecke Passau Gbf – Neumarkt-St. Veit liegt der BÜ mit einem kreuzenden Privatweg.

Gegenstand der vorliegenden Planung ist die ersatzlose Beseitigung des BÜ bei km 16,939, da es keine Berechtigten des Privatwegs gibt, welche die Einhaltung der Nutzungsbedingungen sicherstellen können. Es besteht Handlungsbedarf, damit es nicht zur Nutzung durch nichtberechtigte Dritte kommt.

Es wird ein planrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 AEG beantragt.

1.2 Lage im Netz

Bei der Strecke 5832 Passau Gbf – Neumarkt-St. Veit handelt es sich um eine eingleisige und nicht elektrifizierte Nebenbahn mit einer Streckenhöchstgeschwindigkeit von 80 km/h und einer Streckenklasse C4. Die Strecke ist nicht Bestandteil des TEN.

Der BÜ bei km 16,939 liegt im Bf Fürstenzell im Umgriff eines Anwesens und einer Photovoltaikanlage. Die benachbarten Bahnhöfe sind Fürstenzell (km 16,4) und Sulzbach (Inn) (km 26,1).

Land:	Bayern
Landkreis:	Passau
Ort:	Markt Fürstenzell
Gemarkung:	Bad Höhenstadt

2 Planrechtfertigung (Anlass des Bauvorhabens)

Über den BÜ km 16,939 führt ein Privatweg.

Es sind der DBAG keine Nutzer des BÜ angezeigt. Der in den letzten Jahren entstandene Solarpark hat auch keine Berechtigung für die Nutzung des BÜ. Auf Anfrage bei der Marktgemeinde Fürstenzell wurde bestätigt, dass der Weg von der Kreisstraße PA10 bis zum BÜ öffentlich gewidmet ist. Über den BÜ und weiter bahnrechts liegt keine öffentliche Widmung vor.

Es soll nun ein Planfeststellungsverfahren nach §18 AEG erwirkt werden, um den BÜ zu beseitigen, da offenbar kein berechtigter Nutzer mehr vorhanden ist.

3 Varianten und Variantenvergleich

Die Beseitigung des BÜ km 16,939 bedarf keiner Variantenbetrachtung. Da kein Nutzer vorhanden ist, soll der BÜ zurückgebaut werden.

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

4 Beschreibung des Zustandes vorhandener Anlagen

4.1 Gleisanlagen

Das Streckengleis im Bereich des BÜ ist mit Schienen der Form S49 und Holzschwellen in Schotterbettung ausgerüstet. Der Zustand des Oberbaus ist gut.

4.2 Straßenanlagen

Bahnlinks ist ein öffentlich gewidmeter, unbefestigter Weg zur Kreisstraße PA10 vorhanden. Ab dem Anwesen ist dieser asphaltiert. Bahnrechts mündet der BÜ unmittelbar in einen parallelverlaufenden Wirtschaftsweg auf Bahngrund.

Die BÜ-Befestigung besteht aus fünf Stück Kunststoff-Innenplatten System „Strail“ und außen aus jeweils ca. 1,50 m Asphalt, der ohne Randbefestigung in den unbefestigten Wirtschaftsweg übergeht.

Am BÜ sind zwei Schilder „Privatweg Nur für Berechtigte“ vorhanden.

4.3 Leit- und Sicherungstechnik

Der BÜ km 16,939 ist ohne technische Sicherung ausgestattet.

4.4 Kabel und Leitungen Dritter

Im Bereich des BÜ sind kein Kabel oder Leitungen Dritter vorhanden.

5 Beschreibung des geplanten Zustandes

5.1 Gleisanlagen

Mit Rückbau der BÜ-Befestigung innen und außen wird die Schotterbettung planiert und keine weiteren Arbeiten am Gleis durchgeführt.

5.2 Straßenanlagen

Die BÜ-Befestigung innen wird vollständig zurückgebaut und die fünf Kunststoffplatten und der Asphalt (ca. $2 \times 1,50 \times 3,00 \times 0,15 \text{ m} = 1,50 \text{ m}^3$) werden ordnungsgemäß entsorgt.

Zum Schutz des Eisenbahnbetriebs (gem. Ril 815.3000 Abs. 5 (2)) soll beidseitig ein Zaun entlang des zurückzubauenden BÜ errichtet werden.

5.3 Leit- und Sicherungstechnik

Es erfolgt keine Änderung an der Leit- und Sicherungstechnik.

5.4 Kabel und Leitungen Dritter

Die bahnparallelen bahneigenen Kabeltrassen werden während des Rückbaues des BÜ geschützt.

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

6 Tangierende Planungen

Es gibt keine tangierenden Planungen und Maßnahmen.

7 Temporär zu errichtende Anlagen

Es sind keine Anlagen temporär zu errichten.

8 Baudurchführung

Für die Durchführung der Maßnahme ist weder Grunderwerb noch eine vorübergehende Grundinanspruchnahme erforderlich. Weitere Rechte Dritter sind nicht von der Baumaßnahme betroffen.

Aufgrund des sehr geringen Umfangs des Rückbaues, wird der Rückbau der BÜ-Befestigung in mehreren kleinen Sperrpausen am Tag (in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr) an maximal 2 Tagen einer Woche erfolgen.

Das anfallende Ausbaumaterial (ca. 1,50 m³ Asphalt) wird direkt auf LKW verladen und abtransportiert. Oberbaustoffe insbesondere Bettungsstoffe werden nicht ausgebaut.

9 Zusammenfassung der Belange des Umweltschutzes

Das Vorhaben ist durch den ersatzlosen Rückbau einer Eisenbahnbetriebsanlage gekennzeichnet. Übereinstimmend mit den Anforderungen aus § 3 Gesetz für die Umweltverträglichkeitsprüfung hat der Vorhabenträger zur Klärung der umweltplanerischen Anforderungen an die Vorhaben und zur überschlägigen Bewertung der zu erwartenden Projektwirkungen wurden Screening-Unterlagen (Bagatellfallerklärung) erstellt.

Im Rahmen der Screening-Vorprüfung wurden keine Auswirkungen festgestellt, die die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Besonderen begründen. Insofern kann aus Sicht des Vorhabenträgers auf die Durchführung einer UVP verzichtet werden.

9.1 Betroffenes Fachrecht

Bei der geplanten Umbaumaßnahme handelt es sich um keinen erheblichen baulichen Eingriff. Der Eingriff auf ca. 20 m² Fläche ist so gering bzw. im unmittelbaren Gleis- und Wegebereich, dass keine Betroffenheiten produziert werden.

Im Untersuchungsraum sind keine Schutzgebiete nach BNatSchG (Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete), gesetzlich geschützte Biotope oder Gebiete gemäß der Richtlinie 92/43/EWG - Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie vorhanden.

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

9.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung

Durch den Rückbau der BÜ-Befestigung auf einer sehr kleinteiligen Fläche sind Ausschluss- und Verminderungsmaßnahmen nicht erforderlich. Der Rückbau findet im unmittelbaren Gleisbereich statt und tangiert keine anderen Flächen.

9.3 Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

9.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange

9.4.1 Schutzgut „Mensch“

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um keinen erheblichen baulichen Eingriff. Somit liegen keine wesentlichen Änderungen gemäß 16. BImSchV vor. Es sind keine schalltechnischen Maßnahmen für den Betrieb der Anlage erforderlich.

Die Bauzeit wird tagsüber in der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr an maximal zwei Werktagen in mehreren Sperrpausen erfolgen. Bei den notwendigen Bauarbeiten entstehen für diese Arbeiten typische Erschütterungen und Lärmwirkungen, die als äußerst gering einzustufen sind und unter den Grenzwerten der AVV Baulärm liegen. Außerdem liegt der BÜ außerhalb der Wohnbebauung.

9.4.2 Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“

Die Beeinträchtigung von Tieren und Pflanzen ist als äußerst gering einzustufen. Es ist für die Maßnahme kein Rückschnitt erforderlich, die Arbeiten zum Rückbau (ca. 20 m²) finden im unmittelbaren Gleis- bzw. Straßenbereich statt. Eine Baustelleneinrichtungsfläche ist nicht erforderlich, ebenso die Abstellung von Fahrzeugen. Die Materialentsorgung erfolgt direkt ohne Zwischenlagerung.

9.4.3 Schutzgut „Fläche“

Anlagenbedingt kommt es zu einer Flächenfreisetzung im Straßenbereich von ca. 20 m² durch Rückbau der BÜ-Befestigung einschließlich der anschließenden asphaltierten Anschlussfläche an den Wirtschaftsweg. Das Vorhaben bedingt also keinen zusätzlichen Flächenverbrauch (bau- und betriebsbedingt).

9.4.4 Schutzgut „Boden“

Aufgrund der anthropogenen Überprägung der natürlichen Böden werden diese als Wert- und Funktionselement von allgemeiner Bedeutung eingestuft. Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

9.4.5 Schutzgut „Wasser“

Durch die Maßnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser.

9.4.6 Schutzgut „Klima, Luft“

Durch die Maßnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima und Luft.

9.4.7 Schutzgut „Landschaft“

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzguts „Landschaft“ sind aufgrund der räumlich begrenzten Maßnahme nicht zu erwarten. Das vollständig im Bestand der Bahnbetriebsanlage zu realisierende Vorhaben hat keine Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild.

9.4.8 Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“

Im Planbereich sind keine Schutzgüter vorhanden.

9.4.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Es sind keine Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu erwarten.

9.5 Rechtliche Würdigung

Die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Schutzgüter sind durch die beschriebene Maßnahme nicht betroffen. Der Planbereich liegt vollständig auf dem Grundstück der DB AG. Die Arbeiten erfolgen kleinflächig und in einem sehr geringen zeitlichen Umfang.

Die Baustelle liegt im unmittelbaren Gleisbereich und ist mit Zweiwege-technik auch darüber direkt zu erreichen. Baustraßen, Baustellenzufahrten sind nicht erforderlich.

Es ist keine Vegetationsbeseitigung erforderlich.

Es werden keine Bettungsstoffe ausgebaut.

Die Arbeiten werden an maximal zwei Werktagen tagsüber in der Zeit von 07:00 – 20:00 Uhr erfolgen und somit nicht innerhalb schutzbedürftiger Zeiten. Insgesamt ist die Bauzeit auf Grund des sehr geringen Bauumfanges so kurz, dass nur sehr geringe Immissionen von der Baustelle ausgehen.

Zusammenfassend ist das Vorhaben aus umweltrechtlicher, artenschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht unbedenklich.

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

10 Weitere Rechte und Belange

10.1 Grunderwerb

Die Planfeststellungsgrenze (km 16,936 bis 16,942) umfasst ausschließlich nur das Grundstück der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH Südostbayernbahn, die diese Fläche von der DB InfraGO AG gepachtet hat. Die DB InfraGO AG hat diesem Vorhaben bereits zugestimmt.

Da der Bauumfang so gering ist, ist keine Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich.

10.2 Kabel und Leitungen

Kabel und Leitungen im Bereich der Planfeststellungsgrenze sind von der Baumaßnahme nicht betroffen bzw. als bahneigene Kabel bekannt.

10.3 Straßen und Wege

Durch diese Baumaßnahme ist keine öffentliche Straße betroffen. Die Widmung des Wirtschaftsweges von der PA10 zum BÜ endet am BÜ. Bauzeitlich wird über den Wirtschaftsweg die Andienung an die Baustelle mit LKW erfolgen. Eine weitere Nutzung des Weges ist nicht geplant und nicht erforderlich.

Eine Straßensperrung der PA10 ist nicht notwendig.

10.4 Kampfmittel

Eine Kampfmittelüberprüfung wurde auf Grund des geringen Umfangs der Maßnahme (1,50 m³ Asphalt, Schichtdicke max. 15 cm oberflächiger Ausbau, Betonfundamente der Schilder) nicht durchgeführt.

10.5 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial

Im Zuge des Bauvorhabens fällt 1,50 m³ Asphaltmaterial und fünf Stück Kunststoffplatten an, welche fach- und sachgerecht entsorgt werden.

10.6 Gewässer

Im Planfeststellungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer. Das Vorhaben beinhaltet keinen Eingriff in Grund- oder Oberflächenwasser.

10.7 Land- und Forstwirtschaft

Land- und forstwirtschaftliche Flächen sind nicht von der Baumaßnahme betroffen.

10.8 Brand- und Katastrophenschutz

Bei dem BÜ handelt es sich um einen Privatübergang, zu dem der Vorhabenträgerin keine aktuell berechtigten Nutzer vorliegen. Weiters ist der kreuzende Weg über den BÜ nicht öffentlich-rechtlich gewidmet. Daher können über den BÜ keine Feuerwehr-, Rettungs- oder Versorgungszufahrt liegen, da diese vom öffentlichen Straßennetz erfolgen müssen und nicht ohne Zustimmung über Grundstücke Dritter

Vorhaben:

Beseitigung des Bahnüberganges km 16,939

Strecke 5832 Passau – Neumarkt-St.Veit - Fürstenzell

(hier DB-Grund) geführt werden dürfen. Eine Erteilung einer Zustimmung für die Nutzung des BÜ wird durch die Vorhabenträgerin auch zukünftig nicht erfolgen.

10.9 Nutzung für erneuerbare Energien

Die Fläche ist so gering (20 m²), ist weiterhin als Eisenbahnbetriebsanlage gewidmet und liegt unmittelbar im Gleisbereich und damit auch im Lichtraumprofil der Eisenbahnfahrzeuge, dass eine neue Nutzung durch Anlagen für erneuerbare Energien nicht möglich ist.

11 Abkürzungsverzeichnis

Bf	Bahnhof
BÜ	Bahnübergang
C4	Streckenklasse der Eisenbahnstrecke
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
EBA	Eisenbahnbundesamt
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
LKW	Lastkraftwagen
S49	Schienenform
TEN	Transeuropäisches Netz